

# Seminar im Staats-, Europa- und Völkerrecht

Insbesondere für Studierende der **Schwerpunktbereiche 6 und 8** werde ich im **Wintersemester 2017/18** ein Seminar veranstalten zum Thema

## „Aktuelle Probleme völkerrechtlicher Verträge“

Mögliche Themen sind unter anderem:

1. Ist der Deutsche Bundestag im Lichte der Entscheidung des britischen Supreme Court in Falle R (on the application of Miller and another) v. Secretary of State for Exiting the European Union, [2017] UKSC 5 an der Kündigung völkerrechtlicher Verträge der Bundesrepublik Deutschland zu beteiligen?
2. Welche Möglichkeiten bestehen für die Bundesrepublik Deutschland mit der von Deutschland nicht anerkannten Republik China (Taiwan) Doppelbesteuerungsabkommen und andere Verträge abzuschließen?
3. Wie kann das Bundesverfassungsgericht bzw. die Bundesregierung sicherstellen, dass die Auslegung eines völkerrechtlichen Vertrages mit dem Grundgesetz vereinbar ist?
4. In wie weit und in welcher Form sind die Bundesländer in den Abschluss völkerrechtlicher Verträge durch die Bundesrepublik Deutschland einbezogen?
5. Kann die Bundesregierung die vorläufige Anwendung eines Vertrages vereinbaren?
6. Kann die Europäische Union Verträge abschließen, die die Beilegung von Streitigkeiten zwischen ausländischen Investoren und EU-Mitgliedstaaten regeln?
7. Welche Rechtswirkungen können europarechtswidrige Verträge der Europäischen Union nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs haben?
8. Welche Möglichkeiten bestehen für die Europäische Union, Verträge in Sachgebieten ihrer ausschließlichen Zuständigkeit, die nur “Staaten” offenstehen, abzuschließen?
9. In wie weit können gemischte Verträge vom Europäischen Gerichtshof auf ihre Vereinbarkeit mit Primärrecht überprüft werden?

10. Kann die Europäische Union gemischte Abkommen abschließen, wenn ein oder mehrere Mitgliedstaaten sich weigern, das gemischte Abkommen ebenfalls abzuschließen?
11. Wie ist die Verantwortlichkeit der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten bei der Verletzung eines gemischten Abkommens durch die Union oder einen Mitgliedstaat geregelt?
12. Kann die Europäische Kommission im Namen der Europäischen Union ohne vorherigen Beschluss des Rates nicht bindende Abkommen abschließen?
13. Sind die Abkommen der Europäischen Union mit Marokko, sofern sich diese auch auf das Land- und Meeresgebiet der Westsahara erstrecken, mit Völker- und Europarecht vereinbar und wie lässt sich deren Rechtmäßigkeit gerichtlich überprüfen?
14. Handelt es sich bei der Erklärung EU-Türkei vom 18. März 2016 zur Migrationsproblematik um ein völkerrechtliches Abkommen, zwischen welchen Parteien und wie kann dessen Rechtmäßigkeit überprüft werden?
15. Wie lässt sich der Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und Kosovo mit der Nichtanerkennung des Kosovo durch fünf Mitgliedstaaten der Europäischen Union vereinbaren?
16. Welche Rechtsfolgen haben unzulässige Vorbehalte zu Menschenrechtsverträgen und wer stellt diese fest?
17. In wie weit kann der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen Verträge abändern, vertragliche Verpflichtungen auferlegen oder Verträge für ungültig erklären?

Das Seminar wird als **Blockveranstaltung** in der Bibliothek des Instituts für Völkerrecht (Juridicum, Ostturm, 4. Etage) voraussichtlich am

**27./28. Oktober 2017**

stattfinden.

Es wird **zwei Ausgabetermine** für die Seminarthemen geben.

**Termin 1:** 31. Juli bis 11. September 2017

**Termin 2:** 23. August bis 4. Oktober 2017

Eine **Vorbesprechung** für das Seminar findet in der Bibliothek des Instituts für Völkerrecht statt am

**Dienstag, dem 11. Juli 2017 um 18.00 Uhr.**

Interessierte Studierende (auch im Begleitfachstudiengang Rechtswissenschaft) können sich ab sofort bis zum **21. Juli 2017** für eine Teilnahme an diesem Seminar beim Institut für Völkerrecht (Juridicum, Ostturm, 3. Stock) bewerben. Bitte nutzen Sie hierfür das Anmeldeformular auf der Homepage des Instituts für Völkerrecht.

Teilnehmen an dem Seminar können auch **Gasthörer**. Ausdrücklich eingeladen sind auch Studierende, die zu Übungszwecken an dem Seminar teilnehmen möchten. Sie können eine Seminararbeit schreiben oder auch ein Kurzreferat halten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Kathrin Wiesche (Tel:0228 – 739181; e-mail: [kathrin.wiesche@uni-bonn.de](mailto:kathrin.wiesche@uni-bonn.de)) wenden.

*gez. Prof. Dr. Stefan Talmon*